

KROLL & KAUF

Rechtsanwälte · Fachanwälte

www.rechtsanwalt-kroll.de

e-mail: kontakt@rechtsanwalt-kroll.de

RA Kroll · Haarenfeld 52 c · 26129 Oldenburg

vorab per Fax: 0 49 41/9 53-8 95

Sozialgericht Aurich
Kirchstr. 15

26603 Aurich

Kanzlei Oldenburg

Alfred Kroll, Dipl. Kfm.
Rechtsanwalt
Fachanwalt f. Sozialrecht
Haarenfeld 52 c, 26129 Oldenburg
Tel: 04 41 - 2 42 70
Fax: 04 41 - 2 74 36

Kanzlei Delmenhorst

Thomas Kauf
Rechtsanwalt
Fachanwalt f. Sozialrecht
Karlstraße 3, 27749 Delmenhorst
Tel: 0 42 21 - 12 32 30
Fax: 0 42 21 - 91 68 81

Ihr Zeichen:
S 25 AS 82/05 ER

Mein Zeichen (bitte stets angeben):
E 334/05

Geschrieben von:

Datum:
14. Juni 2005

In dem Rechtsstreit

_____ **./.** Landkreis Leer

wird zur Verfügung des Gerichts vom 14.06.2005 Stellung genommen.

Nach Auffassung des Ag. ist eine Entschädigung zu Gunsten der Ast. für Mehraufwendungen für eine **sechsstündige tägliche Tätigkeit in Höhe von insgesamt 0,80 €** (sechs Stunden mal 1,00 €- Fahrkosten 5,20 €) ausreichend, wobei der Ast. auch noch auferlegt wird, wie sie ihren täglichen Arbeitsweg zu beschreiten hat und die bisherigen Arbeitsbedingungen an einem - aus dem Hut gezauberten - Anrufbus geknüpft werden sollen.

Das vom Ag. aufgezeigte Ergebnis steht nach der hier vertretenen Auffassung nicht im Ansatz mit einer angemessenen Entschädigung für Mehraufwendungen im Einklang, wie vom Gesetzgeber in § 16 SGB II vorgegeben wurde. Insbesondere die von der Ast. zurückzulegende weite Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz rechtfertigt eine hier von der Ast. begehrte höhere Mehraufwandsentschädigung, da sie im Vergleich zu anderen ALG II Beziehern, die Leistungen nach § SGB II erhalten und ihren Arbeitsplatz vielfach an ihrem unmittelbaren Wohnsitz ausüben können, unter Berücksichtigung und Einbeziehung von Artikel 3 GG erheblich benachteiligt ist.

Erweist sich das Verwaltungshandeln der Ag. nach alledem als rechtswidrig, so wird das Gericht höflich um eine kurzfristige Entscheidung gebeten.

Alfred Kroll
Rechtsanwalt

Bürozeiten:

Mo - Fr 9:00 - 13:00 Uhr
Mo, Di, Do 15:00 - 18:00 Uhr
Parkplatz vor dem Haus

Bankverbindung:

Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00
Konto 000 - 439 372